



# GEMEINDE HÄUSLINGEN

## A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in der Sitzung am 24.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	577.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	604.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	27.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	38.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	581.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	594.900,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 370 v. H. |

Gemeinde Häuslingen, 24.04.2018



**Gemeinde Häuslingen**

Dr. Kathrin Wrobel  
Bürgermeisterin

## B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.06.2018 bis 30.06.2018 während der Dienststunden zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen, öffentlich aus.

Häuslingen, 04.06.2018

**Gemeinde Häuslingen**

Die Bürgermeisterin

(Dr. Kathrin Wrobel)